

die Feindschaften gegen Polen abzubauen und nicht über eine bestimmte Linie vorzurücken.

Phrasen von der Kunst und ihrer Bedeutung heute die übliche heuchlerische Guldiquang bringen — sind die wahren Leidtragenden; aber auch ihnen wurde nichts genommen, denn ihnen ist die Kunst ein geistiger Besitz, ihnen gehören die Bilder, ob sie in Venedig oder in Wien hängen und sie können über Militärmissionen lachen, die süßelastisch von Ansprüchen reden, die sich mit den ihren messen wollen. Sie zählen nicht die Bilder in unseren Museen, solange so viel Herrliches bleibt, das sie um so inniger lieben.

Dennoch haben auch diese, denen kein esortierter Gütergang der Welt ihren Gima und ihren Paolo Veronese entführen kann, allen Grund, tief erregt zu sein; nicht wegen der paar Bilder, sondern aus der Erkenntnis heraus, daß solche Werte unserem Volke überhaupt nichts sind. Die Herren von der italienischen Mission haben auf unseren Einweis auf die Konvention von 1868 geantwortet, ihr Wunsch habe damals beim Volke solchen Unwillen erregt, daß die Regierung zurücktreten mußte; der Stillstand, daß es sich bei Kunstwerken nicht um einen eifigen Luxus, sondern um wahrhaftige Lebenswerte handelt, ist den Italienern auch in den trübsten Stunden ihrer Geschichte nie völlig abhanden gekommen, bei uns ist er Regierenden und Regierten gleichermaßen fremd. Ein Vertreter, der nicht auf Grund der Gutachten von Museumsdirektoren, Künstlern, Kunstschriftlern und ähnlichen seltsamen Postulanten Gottes, sondern aus einem Kunstsinne heraus, der ein ununtrennbares Stütz seines Ganges wäre, die Sache unseres Kulturwesens geführt hätte, hätte die Gewalttat vielleicht verhindert. Nunmehr aber muß das Staatsamt für Kunstwesen, das hier kompetent ist, jetzt beweisen, daß mit jeder Einbuße dieser Art, die wir erleiden, unschätzbare Werte für unsere wirtschaftlichen und moralischen Wiederaufbau verloren gehen; wir müssen die

erwerben, aber für die Bilder selbst ist diese Erlösung vom Fremdenjoch keineswegs ein Segen. Was werden diese Bilder, von denen viele hier den Stolz der Sammlungen bilden, in Venedig für eine Rolle spielen! Wenn die erste Freude an diesen Siegesstrophäen verblaßt sein wird, wird reichlich die Gasse ins Depot wandern, und von der anderen Gasse werden die allermeisten zwischen den ganz anderen Schätzen, die die Akademie in Venedig besitzt, ein unbeachtetes Dasein führen. In Wien bedeuteten sie eine andauernde Guldiquang an den italienischen Genies, in Venedig sind sie ein nicht sehr beträchtlicher Zuwachs an Inventarnummern.

Unter den Bildern, die die Italiener wegführen, befindet sich ein halbes Dutzend Meisterwerke ersten Ranges; die Handschriften und Druckwerke, die sie gleichfalls beanspruchten, sind wesentlich kostbarer, besitzen aber für das größere Publikum naturgemäß weniger Interesse. Die tiefe Depression, die der Fall verursacht, ist weder in dem absoluten Verlust an Kunstwerken noch auch in dem materiellen Verlust von dreißig bis vierzig Millionen, den wir erleiden, begründet; wie wenig sind jene im Vergleiche zu dem, was uns bleibt, wie wenig sind diese im Vergleiche zu dem, was wir sonst verloren haben! Aber es ist uns plötzlich und sehr klar geworden, was wir trotz allem, was geschah, noch nicht völlig begriffen hatten, was es heißt, besitz zu sein; wie ein Symbol sagt uns die Bildereinführung, daß der Sieger unbestimmt und ungeschützt über unabweisbares Recht hinwegschreiten darf. Das ist es, was uns heute niederbeugt, und nicht der Verlust der Kunstwerke; denn schließlich, wer von der Bevölkerung Wiens hat sie je gesehen, wer hat sie erkannt und wem, der sie erkannt hat, sind sie ein geistiges Erlebnis und ein innerer Besitz geworden? Nur die kleine Zahl der letzteren — und nicht die große Zahl, die den

von entscheidender Wirkung war die Einführung und nachdrückliche Befestigung der Tatsache, daß Se. Majestät, unser jetzt regierender Kaiser, durch den Ankauf der Galerie Manfrin und deren Ueberlassung an die Akademie der bildenden Künste in Venedig den dortigen Kunstschatzen eine ganz unvergleichbar größere Bereicherung habe zuteil werden lassen, als sie durch die im Jahre 1888 erfolgte Befreiung einer Anzahl damals gänzlich unbeachteter Bilder gekündigt worden seien."

Die Italiener erkannten also 1868, als die Ereignisse noch zu frisch waren, um völlig verlesen zu werden, willig oder unwillig an, daß Österreich für diese nach Wien gebrachten Bilder einen materiellen Entgelt geleistet und daß es einen moralischen Anspruch auf diese Werke erworben habe. In der Tat sind diese Bilder ja 1816 und 1838 nicht aus Galerien und Kirchen entführt, sondern aus riesigen Depots ausgewählt worden, wo Bilder zu Tausenden lagen und allmählich verfielen; man kann in den Briefen Südrichs nachlesen, wie er — zusammen mit Erasmus Engert — die schon halbverfallenen Gemälde aus einem gehäuftesten Kunstausgangter Bilder aufsuchte; von dem, was er nicht mitnahm, ist wahrscheinlich ein guter Teil vollends zugrunde gegangen. Die nach Wien gebrachten Bilder aber sind hier in sorgfältigster Weise restauriert worden — die Akademie hat 1866 darauf hingewiesen, daß die ihr daraus erwachsenen Kosten den ursprünglichen Schätzwert der übernommenen Bildwerke wesentlich übersteigen — und so der gebildeten Welt und der Glorie der italienischen Kunst erkollt worden. Was uns die Italiener heute einflößen, sind nicht die Werke, die wir einst als Studienmaterial für heranwachsende Künstler übernahmen, sondern sind die Werke der sorgenden Liebe und mühevollen Wahrung, die wir ihnen angedeihen ließen; es ist bequäm und billig, auf diese Art Bilder zu

Die eingeführten Bilder.

Von Dr. Hans Sieke.

Die Rechtslage ist so klar, daß es müßig wäre, ein Wort darüber zu verlieren: die Italiener requirieren die Bilder, auf die sie 1868 in einem feierlichen Staatsvertrage ausdrücklich verzichtet haben; den Versuch, diese Angelegenheit in einer rechtlichen Form zu regeln, scheitern sie durch die Drohung, die Lebensmittelfuhr abzuschneiden und die geforderten Kunstschatze nötigenfalls mit Waffengewalt zu nehmen, kurzweg ab. Die Strafgesetze aller Nationen besitzen für ein solches Vorgehen kurze und treffende Bestimmungen, auf deren Ausführung ich verzichten kann; denn gerade in dem gewalttätigen Vorgehen der Italiener liegt das Einbekenntnis ihres Unrechtes. Gäßen sie Ansprüche, die Werke, auf die sie begründete Ansprüche zu haben vorgeben, vor irgendeinem Forum rechtlich zu erlangen, so bräuchten sie heute nicht zu drohen. Museen, Büren, die sich ihnen verweigern, mit Granaten aufzuprennen. Daß sie 1868 auf die Entmachung des angeblichen österreichischen Kunstschatzes von 1816 und 1838 verzichteten, muß bestimmte Gründe gehabt haben; denn auch damals standen sie uns — nach Cirkoga und Lissa — genau so gut wie heute als Sieger und keineswegs mit dem Wunsch, uns gefällig zu sein, gegenüber. Alfred v. Arneth, der eine österreichische Unterhändler bei der wissenschaftlich-künstlerischen Verhandlung in Florenz, erzählt in seinen Lebenserinnerungen, es habe viel Streit um diese Dinge gegeben, aber endlich hätten die Italiener doch nachgegeben; und Freiherr v. Burgler, unser zweiter Vertreter, führt in seinem Bericht an die Regierung die Gründe der italienischen Nachgiebigkeit genauer an: „Durchschlagend und